

Schimmelungeheuer

Erstellt: 01.01.2025

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Langbezeichnung: Schimmelungeheuer
Kurzbezeichnung: Schimmelungeheuer
BAuA-Registrierung: 109660
UFI-CODE: 5190-A087-300M-9E4R
Verwendung: Schimmelungeheuer
Hersteller / Lieferant: Pink Chilli UG
Falkenweg 29
D-27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: +49/(0)4791 - 9653311
E-Mail: info@pinkchilli.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktentwicklung:
Herr Grimm
Tel: +49 0173 5312444

2. Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß VO (EG) 1272/2008**

Physikalische Gefahren	Kategorie	Hinweis	Piktogramm	Signalwort
------------------------	-----------	---------	------------	------------

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gesundheitsgefahren

Akute Toxizität	4	H302	GHS 07 Achtung
Ätzwirkung auf der Haut	1A	H314	GHS 05 Gefahr
Augenschädigung	1	H318	GHS 05 Ätzend

Der Benzolgehalt liegt unter 0,1 m%. Die Einstufung des Materials als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht gegeben.

Umweltgefahren

Gewässergefährdung	akut 1	H400	GHS09	Achtung
Gewässergefährdung	chronisch 2	H411	GHS09	

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: kein PBT-Stoff
vPvB: Kein vPvB-Stoff

Kennzeichnungselemente gemäß VO (EG) 1272/2008**Gefahrenpiktogramme****Signalwort**



Gefahr



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schimmelungeheuer

Erstellt: 01.01.2025

Gefahrenhinweise

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise - Prävention

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt rufen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung mit quaternären Ammoniumsalzen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	EG-Nr.	CAS-Nr.	INDEX-Nr.	Gehalt [m%]
Einstufung nach VO (EG) 1272/2008				
Alkyl(C12-C16)benzyl-dimethylammoniumchlorid	270-325-2	68424-85-1		< 15
Akute Toxizität - oral Kat. 4 H302				
Hautschädigung Kat. 1B H314				
Augenschädigung Kat. 1 H318				
Gewässergefährdung - akut Kat. 1 H400			M-Faktor 10	
Gewässergefährdung-chronisch Kat. 1 H410			M-Faktor 1	

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise:

siehe Abschnitt 16

Schimmelungeheuer

Erstellt: 01.01.2025

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Auf Selbstschutz achten.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Im allgemeinen ist keine Behandlung notwendig, es sollte jedoch in allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen medizinische Beratung und Behandlung in Anspruch genommen werden. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen und Arzt rufen. Keine oralen Verabreichungen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen.

Betroffene Hautpartien mit viel Wasser und Seife waschen, reichlich nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen und unter Spreitzen der Augenlider reichlich mit Wasser spülen.

Augen 30 Minuten lang ruhen lassen. Wenn Rötung, Brennen, verschwommenes Sehen oder

Schwellung fortbesteht, zur weiteren Behandlung Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Hinweise für den Arzt

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Schimmelungeheuer

Erstellt: 01.01.2025

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Produkt ist nicht entflammbar.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Aufgrund der Wirkstoffgehalte ist bei Flammenkontakt mit der Bildung von Kohlenmonoxid, Stickoxiden und Chlorwasserstoff zu rechnen.

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Löschwasser nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Leaks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen

Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern.

Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Aufnehmbare Mengen zur sicheren Entsorgung in einen gekennzeichneten verschließbaren Behälter einbringen. Rückstände mit einem geeigneten saugfähigen Material (Sand, Erde, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

Schimmelungeheuer

Erstellt: 01.01.2025

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter, Ausrüstung und Arbeitsplatz sauber halten.

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Sprühnebel vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Vor Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt ist nicht entflammbar.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz sind aus Sicht des Produktes nicht erforderlich.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Von Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Das Wasserhaushaltsgesetz und entsprechende Verordnungen bezüglich der Lagerung wassergefährdender Stoffe sowie die TRGS 510 sind zu beachten.

Lagerklasse: 8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit stark oxidierenden Stoffen (LK 5.1A) und organischen Peroxiden (LK 5.2) zusammenlagern.

Getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln lagern.

Zusätzliche Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vorsicht bei erneutem Öffnen angebrochener Behälter.

Bei Einhaltung der oben genannten Lagerbedingungen ist eine Mindesthaltbarkeit des Produktes von 12 Monaten ohne Qualitätseinbußen gegeben.

Schimmelungeheuer

Erstellt: 01.01.2025

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

EG-Nr.	Name	Gehalt (m-%)	Quelle	Wert mg/m ³
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.				

Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Gase, Dämpfe, Aerosole nicht einatmen.

Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

	Bei Anwendung in geschlossenen Systemen oder ausreichender Raumbelüftung kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung oder Aerosolbildung Atemfiltergerät verwenden. Filter (nach DIN EN 141): Typ A, braun, organische Gase und Dämpfe. Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sind BGR 190 zu entnehmen.
---	---

Handschutz

	Beständige Schutzhandschuhe (nach EN 374) aus Nitril-/Neoprenkautschuk, PVC. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzcremes wird empfohlen.
---	---

Augenschutz

	Dichtschließende Schutzbrille nach EN 166 verwenden. Ist nicht nur das Auge sondern auch das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschirm zu benutzen.
---	--

Körperschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten geklärt werden.

Schimmelungeheuer

Erstellt: 01.01.2025

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	nahezu farblos
Geruch:	geruchslos
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	~ 0 °C
Siedepunkt / Siedebereich:	~ 100 °C
pH-Wert:	7,5
Flammpunkt:	nicht relevant °C
Zündtemperatur:	nicht relevant
untere Explosionsgrenze:	nicht relevant
obere Explosionsgrenze:	nicht relevant
Dampfdruck (20 °C):	nicht bestimmt
Dampfdruck (50 °C):	nicht bestimmt
dynamische Viskosität:	nicht bestimmt
kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	1,01 - 1,10 g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Aufgrund der Wirkstoffgehalte ist bei Flammenkontakt mit der Bildung von Kohlenmonoxid, Stickoxiden und Chlorwasserstoff zu rechnen.

Schimmelungeheuer

Erstellt: 01.01.2025

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

oral LD50 240 mg/kg Ratte

Primäre Reiz- und Ätzwirkung

Haut: Verursacht schwere Verätzungen (Kat. 1A).

Augen: Verursacht schwere Augenschädigung (Kat. 1).

Atemwege: Keine Wirkung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Sensibilisierung

Allergische Reaktionen sind nicht zu erwarten.

Krebserzeugende, mutagene und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalig/wiederholt)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

Aquatische Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

LC50 / 96h / Sonnenbarsch: 0,01 - 0,1 mg/l (Benzalkoniumchlorid)

EC50 / 48h / Daphnie: 0,01 - 0,1 mg/l (Benzalkoniumchlorid)

EC50 / 72h / Grünalge: 0,01 - 0,1 mg/l (Benzalkoniumchlorid)

Persistenz und Abbaubarkeit

Leichte fotochemische Oxidation an der Luft. Leicht biologisch abbaubar.

PBT: kein PBT-Stoff

vPvB: Kein vPvB-Stoff

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse: 2 deutlich wassergefährdend

Schimmelungeheuer

Erstellt: 01.01.2025

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt - Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Hersteller / Entsorger / der Behörde festzulegen.

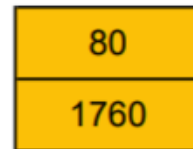
Ungereinigte Verpackungen - Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

Klasse: 8
 Kemler-Zahl: 80
 UN-Nummer: 1760
 Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8
 Umweltgefährdend: ja
 Bezeichnung des Gutes: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
 (Quaternäre Alkylammoniumverbindung)



IMDG

Klasse: 8
 UN-Nummer: 1760
 Label: 8
 Verpackungsgruppe: II
 EMS-Nummer: F-A, S-B
 Marine pollutant: ja / yes
 Richtiger technischer Name: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quaternary alkyl ammonium chloride)



ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse: 8
 UN/ID-Nummer: 1760
 Label: 8
 Verpackungsgruppe: II
 Umweltgefährdend: ja
 Richtiger technischer Name: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quaternary alkyl ammonium chloride)



Schimmelungeheuer

Erstellt: 01.01.2025

15. Rechtsvorschriften

EG-Vorschriften

Verordnung (EG) 1272/2008 (EG)

Richtlinie 98/24/EG

Nationale Vorschriften

12. BImSchV, Anhang 1, Nr. 1.3.1

Satz 1: 100.000 kg

Satz 2: 200.000 kg

31. BImSchV (VOC-Verordnung):

flüchtige organische Lösemittel (VOC): 0 m-%

flüchtige CMR-Stoffe: 0 m-%

flüchtige halogenierte Stoffe: 0 m-%

WGK nach VwVwS, Anh. 4 Kap. 3:

2 deutlich wassergefährdend

TA-Luft, Kap. 5.2.4:

Massenstrom: $\leq 15 \text{ g/h}$

Massenkonzentration: $\leq 3 \text{ mg/m}^3$

BG-RCI (Auszug)

BGI 595

"Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"

BGR 190

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

BGR 195

Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen

Übergangsregelungen für Biozidprodukte mit alten Wirkstoffen

"Biozidprodukte, die ausschließlich alte Wirkstoffe enthalten, die entsprechend der Review-Verordnung (EU) 1062/2014 für die entsprechende Produktart bewertet wurden bzw. derzeit bewertet werden (...) dürfen in Deutschland im Rahmen von Übergangsregelungen bis zur Entscheidung über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung der enthaltenen Wirkstoffe ohne Zulassung in den Verkehr gebracht und verwendet werden. Dies gilt auch für Biozidprodukte, die in situ (vor Ort) alte Wirkstoffe generieren."

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Ersterstellung

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise im Abschnitt 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schimmelungeheuer

Erstellt: 01.01.2025

Datenblatt ausstellender Bereich

Vertrieb

Ansprechpartner

Geschäftsführer: Cornelius Vogel E-Mail info@pinkchilli.de

Telefon: +49/(0)4791 - 9653311

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Ausgabe vom
Ersterstellung

Disclaimer

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Den Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt liegen Daten aus dem GESTIS der DGUV sowie die Informationen aus den Sicherheitsdatenblättern der Einzelkomponenten zugrunde.

Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freigabe dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden.

Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf das speziell genannte Material und sind für dieses Produkt bei kombinierter Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Verfahren nicht unbedingt gültig.

ChemBiozidMeldeV

Das Biozidprodukt kann für die Dauer des Genehmigungsverfahrens des Wirkstoffs bzw. des letzten zu genehmigenden Wirkstoffs ohne Zulassung auf dem Markt bereitgestellt werden.

Maximale Verkehrsfähigkeit: 31.12.2025